



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Kommunikation

Referat

Kein Grund zur Gelassenheit: Die wirtschaftlichen Herausforderungen von morgen

Jean-Daniel Gerber

Staatssekretär und Direktor SECO

Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern

Kursaal Bern, 14. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke Ihnen, mich im letzten Monat meiner Funktion als Staatssekretär für Wirtschaft vor Ihrer ehrwürdigen Vereinigung äussern zu dürfen.

Gleich zu Beginn möchte ich meine grosse Betroffenheit über die Ereignisse und das damit für viele Menschen bewirkte Elend in Japan erwähnen. Es ist zu früh, den Schaden zu er-messen, geschweige denn Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie werden beträchtlichen Ein-fluss auf kommende Entscheide ausüben.

Der Blick zurück

Am 9. November 2004 hielt ich vor Ihrer Gesellschaft ein Referat „Schweizerische Wirt-schaftspolitik wohin?“. Es war einer meiner ersten Auftritte als neuer Chef des SECO. Ich stellte damals fest, dass per simpler Extrapolation des „stagnativen“ Trends der letzten 20 Jahre das Wirtschaftswachstum der Schweiz bis 2025 unter 0,5% fallen würde. Die Arbeits-produktivität würde in dieser Zeit nur um ca. 0,9% zunehmen, der tiefste Wert aller OECD-Länder. Rückblickend würden wir feststellen können, dass die Schweiz seit Beginn der Mes-sungen im Jahre 1851 nie eine solch lang andauernde Wachstumsschwäche durchschritten hätte, ausgenommen während der beiden Weltkriege. Diese mathematischen Aussagen stimmten. Sie können Sie selber nachrechnen.

Ich machte aber auch deutlich, dass dieses missliche Szenario nicht eintreten würde, denn wir werden die notwendigen Reformen ergreifen. Daraufhin folgte eine heftig geführte Dis-kussion in Zeitungen, in der Arena, im Parlament, ob und welche Innovationen nötig sind, um die Wachstumsschwäche endlich zu überwinden. Die Schweiz wurde von einem eigentlichen Reformeifer erfasst.

Der Bundesrat erkannte, dass nur ein Massnahmenbündel die Schweiz aus der Stagnation herauslösen kann. Und tatsächlich, die Resultate des ersten Wachstumspakets (2004-2007) und des gegenwärtig laufenden Pakets (2008–2011) lassen aufhorchen. Hier eine Auswahl der Ergebnisse:

- Haushalt: Verbesserung des Bundesbudgets dank der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003
- Europapolitik: Inkraftsetzung der Bilateralen II mit der Personenfreizügigkeit, dem Beitritt zum Schengen-Raum und der erleichterten Güterabfertigung an der Grenze (sog. Umge-hung der 24-Stundenregel)
- Aussenwirtschaftspolitik: Seit 2004 Abschluss von 13 Freihandelsabkommen, darunter mit wichtigen Ländern wie Japan, Südkorea und Kanada.
- Binnenmarktpolitik: Annahme des Binnenmarktgesetzes, Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips, Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und mehrwert-schaffende Neue Regionalpolitik.

Ein besonderes Augenmerk verdient das aus weltwirtschaftlicher Sicht als *annus horribilis* in Erinnerung bleibende Jahr 2009. Die Krise erfasste die Schweiz weit weniger als die meisten anderen OECD-Länder. Wir setzten uns zu Beginn drei Ziele: Am Ende der Krise möge die Schweiz 1. eine geringe BIP-Reduktion; 2. einen begrenzten Anstieg der Arbeitslosigkeit und 3. weiterhin gesunde Staatsfinanzen aufweisen.

Rückblickend können wir feststellen, dass diese Ziele erreicht wurden. Massgebend für die-sen Erfolg waren die guten wirtschaftlichen Voraussetzungen – geringe Verschuldung und

keine Immobilienblase –, mit denen wir in die Krise eingetreten sind; das beherzte Eingreifen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und die vom Bund umgesetzten drei Stabilisierungspakete, welche erfolgreich den schwierigen Spagat zwischen ökonomischer Stabilisierung, politischer Unterstützung und finanzpolitischer Vernunft bewältigten.

Erlauben Sie mir hier eine Bemerkung zur gegenwärtig heftig kritisierten SNB. Wir verdanken ganz wesentlich der SNB, dass die Schweiz relativ ungeschoren durch die Finanzkrise kam. Die Gefahr war gross – und sie ist auch heute noch nicht ausgestanden –, dass ein überbewerteter Schweizer Franken unsere keimende Wirtschaft in einem noch zarten Moment des Aufschwungs erwischt und diesen abwürgt. Nachträglich die SNB für ihre unter den damaligen Vorzeichen schwierig umzusetzenden Interventionen zu kritisieren, ist zumindest schal, wenn nicht gar heuchlerisch. Wo waren denn damals die heutigen Kritiker der SNB?

Die Bilanz ist somit positiv. Ist sie es wirklich? Etliche wichtige Vorhaben blieben auf der Strecke. Ich erwähne:

- Das institutionelle Verhältnis zur EU konnte nicht geklärt werden;
- die Doha-Runde darbt weiter vor sich hin;
- die meisten Anstrengungen zur Sanierung der Sozialversicherungen scheiterten;
- die Schweiz ist, nach Norwegen, weiterhin das protektionistischste Land der OECD im Landwirtschaftsbereich.¹

Ein zusätzlicher Punkt könnte hinzugefügt werden: die Frankenstärke – wobei es sich hier um eine exogene Entwicklung handelt. Dank der vergleichsweise guten Wirtschaftslage wird in den Schweizer Franken investiert. Wir sind Opfer unseres eigenen Erfolgs. Die Aufwertung des Schweizer Frankens gibt zu Sorgen Anlass.

Trotz dieser negativen Punkte ist die Erfolgsrechnung gut. Den zahlreichen Reformschritten ist es zu verdanken, dass die Schweiz den Weg aus der Stagnation des „verlorenen“ Jahrzehnts der Neunzigerjahre herausgefunden hat. Die durchschnittliche Wachstumsrate betrug zwischen 2004 und 2010 2,15%. Ohne das Krisenjahr 2009 läge dieser Satz gar bei 2,8%. Gemäss des vom WEF erstellten Competitiveness Index 2010-2011 positioniert sich die Schweiz auf dem ersten Platz, bezüglich dem „Travel & Tourism Competitiveness Index 2009“ ebenfalls. Die Schweiz ist zudem erneut Europameisterin der Innovation gemäss dem Innovation Union Scoreboard 2010² – dies dank einem überdurchschnittlichen Wachstum der Innovationsleistung von mehr als 4% im vergangenen Jahr.

Der Blick nach vorne

Richten wir nun unseren Blick in die Zukunft. Ich gehe nicht auf die gegenwärtige und unmittelbar bevorstehende Konjunkturlage ein. Sie ist nicht besorgniserregend. Mehr am Herzen liegen mir die mittel- und langfristigen Herausforderungen. Sie sind zahlreich; ich muss eine Auswahl treffen. Obwohl bedeutungsvoll, werde ich nicht eingehen auf:

¹ OECD: Agricultural Policies in OECD Countries 2010; Paris: OECD, Juli 2010, S. 18.

² European Commission, Enterprise and Industry, Innovation Union Scoreboard 2010; http://ec.europa.eu/enterprise/policies/innovation/facts-figures-analysis/innovation-scoreboard/index_en.htm#.

- die Bildungsfragen, ein Grundpfeiler des schweizerischen Erfolgsmodells;
- die Schuldenkrise in Europa und in anderen Staaten der entwickelten Welt. Sie ist nach wie vor strukturell ungelöst und damit bleibt auch ihr Schadenpotenzial für die weltwirtschaftliche Erholung gross;
- die instabilen Währungsrelationen und die entsprechenden Risiken für die Schweiz. Sie sind auch Ausdruck der Destabilisierung der Staatshaushalte;
- die erreichten Rekordwerte der Energie- und Rohstoffpreise der letzten Wochen³;
- die Klimaveränderungen, die neben enormen Auswirkungen auf die Umwelt noch grosse, unkalkulierte Effekte auf die Wirtschaft haben werden.

Es verbleiben genügend Herausforderungen, die ich beleuchten möchte: Ich gliedere meine folgenden Ausführungen in drei Abschnitte:

1. Wo müssen wir vor der eigenen Haustüre kehren? Unter diesem Titel greife ich die Themen Finanzplatz Schweiz, das Risiko einer Immobilienblase und die Folgen des Demographiedefizits auf die Sozialversicherungen auf;
2. Schweizerische Europapolitik: Ist der bilaterale Weg tatsächlich am Ende?
3. Weltwirtschaft: Verliert die Schweiz an Bedeutung?

Abschliessend werde ich einige Schlussfolgerungen ziehen.

³ Der Nahrungsmittelpreisindex der FAO hat im Februar dieses Jahres den höchsten Wert seit seiner Schaffung im Jahr 1990 erreicht. Besonders in Entwicklungsländern ist der Inflationsdruck stark gestiegen. Die eine Folge sind Bremsmanöver von Regierungen und Zentralbanken (wie eben in China beschlossen), welche internationale Auswirkungen haben können. Andererseits lösen steigende Preise wachsenden politischen Unmut aus. Die politischen Umbrüche in Nordafrika sind nicht von ungefähr gerade jetzt gekommen. Die gegenwärtigen Ereignisse in Japans Atomkraftwerken sind zudem auch nicht angetan, die Energiepreishausse zu stabilisieren.

Vor der eigenen Haustüre kehren

Wettbewerbsfähiger Finanzplatz: Wohin steuern wir?

Die schweizerischen Banken und Versicherungen tragen wesentlich zu unserem Wohlstand bei. Der Finanzsektor zählt mit einer Bruttowertschöpfung von 11% bis 12% des Bruttoinlandproduktes (BIP) zu den bedeutendsten Branchen in der Schweiz. Im gesamten Finanzsektor arbeiteten knapp 6% aller in der Schweiz Beschäftigten, davon 4,1% im Bankensektor und die übrigen 1,8% im Versicherungssektor. Diese 4,1% generieren einen volkswirtschaftlichen Anteil von 7,6% der Wertschöpfung. Damit liegt die Produktivität rund doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Versicherungen.

Im Inland stehen die Grossbanken unter Beschuss wegen der Bankenkrise und der exorbitanten Managerlöhne. Ich will keine Lanze für die Leute brechen, welche der Hybris verfallen sind. Ebenso wenig will ich die Fehlentwicklungen im Finanzsektor negieren. Aber gefragt ist eine rationale Politik. "Banker Bashing" bringt nichts. Nicht kurzfristige Showeffekte sollen uns leiten, sondern eine langfristige Strategie, welche Werte schafft. Eine Strategie, welche die Unternehmen in die Pflicht nimmt, aber ihnen gleichzeitig die Möglichkeit verschafft, Chancen in der Weltwirtschaft zu nutzen und damit für die Prosperität der Schweiz zu sorgen. Diese Strategie ist im Aufbau begriffen und zeigt auf, in welche Richtung die Reise geht.

Etliche Elemente sind bereits umgesetzt, so z.B. die weitgehende Bekämpfung der Geldwäscherei. Die Schweiz hat als eines der ersten Länder flächendeckend rigorose Regeln beschlossen. Das System stellt für die Banken zweifellos eine Einschränkung dar. Aber sie haben gelernt, damit zu leben und erzielen einen Reputationsvorteil.

Ein weiteres zentrales Element: „Die Zeiten des Geschäftsmodells mit undeckelten Geldern sind vorbei“, erklärte vor zwei Monaten kein geringerer als Hans-Ulrich Doerig, Präsident des Verwaltungsrates der Credit Suisse vor der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft⁴. Zwar hat die Schweiz dem internationalen Druck nachgeben müssen. Nicht nachgegeben hat sie dagegen bei der Forderung nach einem automatischen Informationsaustausch. Dieser würde dem Schutz der Privatsphäre der Bankkunden – ein Grundwert im schweizerischen Bankenwesen – diametral zuwiderlaufen.

Der Tatbeweis, dass die Schweiz entschieden gegen Missstände vorgeht, ist erbracht. Nicht versteuerte Altgelder sollen mit einer Abgeltungssteuer quasi „legalisiert“ werden können, und Neugelder werden nur noch angenommen, wenn sie auch versteuert worden sind. Faktisch übernimmt damit die Schweiz Aufgaben der ausländischen Steuerbehörden und erhebt für sie sogar Steuern, was zwischen souveränen und unabhängigen Staaten ein absolutes Novum bedeutet. Eine ganze Anzahl Doppelbesteuerungsabkommen wurde abgeschlossen und dem OECD-Standard des Modellabkommens angepasst.

Eine zentrale Fehlentwicklung ist die faktische Staatsgarantie der Grossbanken, weil sie „too big to fail“ – also zu gross um unterzugehen – sind. Wir können aufgrund der Systemrelevanz der Grossbanken diesen Fall nicht prinzipiell ausschliessen, aber Vorkehrungen treffen, welche die Wahrscheinlichkeit eines "worst case" stark reduzieren. Die Bilanzsumme der Banken entsprach 2008 dem dreieinhalbfachen unseres Bruttoinlandprodukts. Auch angesichts der mit der Staatsgarantie gesetzten problematischen Anreize wird klar, dass ein Fall Irland auch bei uns hätte Realität werden können.

Deshalb ist es richtig, dass die Schweiz die Problematik im Vergleich zu anderen Ländern aktiver angeht. Die vom Bundesrat vorgelegten Vorschläge sollten deshalb auch umgesetzt

⁴ Referat Hans-Ulrich Doerig vor der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, 24. Januar 2011.

werden. Sie stammen ja weitgehend aus einer Expertengruppe, in der die Grossbanken vertreten waren. Diese Strategie erhöht die Stabilität der Banken wesentlich.

Ich kann in diesem Zusammenhang gewisse Klagen über mögliche Wettbewerbsnachteile durch den "Swiss Finish" zwar nachvollziehen. Befürchtet wird eine Schlechterstellung im Vergleich zu den ausländischen Konkurrenten. Der schweizerische Finanzplatz steht zweifellos in harter Konkurrenz mit anderen bedeutenden Finanzzentren wie London, New York, Frankfurt und Singapur. Dabei wird der Wettbewerb nicht immer mit sportlichen und fairen Mitteln ausgetragen. Etwas salopp ausgedrückt scheinen alle Griffe erlaubt zu sein. Bei den verschiedenen schwarzen und grauen Listen stand nicht nur das Streben nach einer blütenreinen Weste im Vordergrund, sondern es wurde auch gezielt die Gelegenheit ausgenutzt, unbequeme Konkurrenten zu schwächen.

Es gilt jedoch abzuwägen: Erstens geht es bei der Too-big-to-fail-Problematik um die Stabilität des Finanzplatzes Schweiz. Zweitens kann sich die grössere Stabilität auch bei den Kunden und den Kreditgebern als Vorteil erweisen. Sie stärken das durch die leidigen Steuervorfälle etwas angekratzte Bild des Schweizer Finanzplatzes als Hort der Seriosität.

Meine Damen und Herren: Die neue Finanzplatzstrategie ist eine kleine Revolution. Definiert ist sie; ihre Umsetzung erfordert vom Gesetzgeber Augenmass – und das bedeutet, das richtige Gleichgewicht zwischen Anreizen und Grenzen der Aktivitäten der Banken zu finden. Von den Banken verlangt sie, dass diese sich in einem neuen Umfeld gegen die internationale Konkurrenz behaupten. Wahrlich kein leichtes Unterfangen. Ich bin aber überzeugt: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Bildet sich eine Immobilienblase?

Eine Gefahr, die meines Erachtens in der Schweiz gegenwärtig unterbewertet wird, in den vergangenen Tagen jedoch zunehmend an öffentlichem Interesse gewonnen hat, ist die Entwicklung am Schweizer Immobilienmarkt. Der Immobiliensektor ist ein wichtiger Sektor. In Immobilien sind rund 42,6% der Bruttovermögen in der Schweiz und sogar 54% der Nettovermögen – also der Vermögen nach Abzug der Schulden – investiert.⁵

Der CEO eines grösseren Schweizer Bauunternehmens sagte mir neulich, die Auftragsbücher seien so gut gefüllt, dass das Unternehmen mittlerweile kaum noch für neue Aufträge offerieren würde.

- Die Wohnansprüche der Bevölkerung nehmen laufend zu. Obwohl die durchschnittliche Haushaltsgrösse sinkt, steigt der Anteil an 5-Zimmer-Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand, während der Anteil von 3-Zimmer-Wohnungen kontinuierlich abnimmt.
- Gemäss Erhebungen des international tätigen Beratungsunternehmens für den Immobilien- und Baumarkt Wüest & Partner betrug der nominale Preisanstieg bei Eigentumswohnungen seit 2000 über 50%⁶, während die allgemeine Teuerung im selben Zeitraum nur 9% betrug. In 126 Gemeinden betrug der Anstieg sogar rund 80%!

⁵ Philipp Hildebrand: Die geldpolitischen Herausforderungen und der Schweizer Immobilienmarkt; Referat; Lugano, 28. Oktober 2010;
http://www.snb.ch/de/mmr/speeches/id/ref_20101028_pmh/source/ref_20101028_pmh.de.pdf.

⁶ Wüest & Partner, Property Market Switzerland, 2011/1, S. 3;
http://www.wuestundpartner.com/home/spm_report/Quarterly_11_1.pdf.

- Bei der alljährlich vom Hauseigentümerverband durchgeführten Umfrage in der Branche dominiert bei Wohnliegenschaften seit 1997 ununterbrochen die Erwartung steigender Preise.⁷
- Die Produktion in der Baubranche wächst stärker als das durchschnittliche Bruttoinlandprodukt. Und auch die Kapazitätsauslastung im Bausektor liegt über ihrem langjährigen Durchschnitt.⁸
- Das Hypothekarvolumen verzeichnet eine anhaltend hohe Wachstumsrate. Seit dem Jahr 2000 hat es um schätzungsweise 70% zugenommen.⁹
- Keine Statistiken existieren über die zunehmende Anzahl angehender Pensionierter, die ihre Ersparnisse in der 2. Säule teilweise oder ganz für Investitionen in Immobilien einsetzen, mit entsprechendem Risiko für ihre Altersvorsorge.

In manchen Weltregionen haben die Zentralbanken bereits an der Zinsschraube gedreht. Und selbst in der Schweiz, wo die geldpolitischen Zinsen unverändert tief sind, hat sich die Rendite zehnjähriger Eidgenossen von ihrem Tiefpunkt bei 1,04% im letzten August auf 1,98% am 9. Februar 2011 quasi verdoppelt! Und selbst dieser Wert ist – im historischen Vergleich – noch ausgesprochen tief.

Nehmen wir an, dass sich die Zinsen in den nächsten Jahren wieder an ihr langjähriges Durchschnittsniveau annähern, was realistisch erscheint:

- Wie viele Leute würden plötzlich feststellen, dass sie sich beim fremdfinanzierten Wohnungskauf übernommen haben? Wo würden sie den Gürtel enger schnallen? Würden sie verkaufen müssen? Falls ja, zu welchem Preis?
- Bei wie vielen Hypothekarkrediten werden die Banken dann feststellen, dass sie mit ihrer nicht immer konservativen Kreditvergabepolitik, wie es die SNB nennt, etwas zu übermütig waren?
- Wird der Bestand an faulen Krediten zunehmen und werden die Banken im Gegenzug die Kreditvergabe einschränken? Mit welchen Folgen für die Realwirtschaft?
- Welche Auswirkungen hätte schliesslich der Kaufkraftentzug aufgrund steigender Zinsen und sinkender Vermögenspreise auf den Konsum und damit auf die Binnenwirtschaft?

Nun werden Sie vielleicht einwenden, die positive Lage auf dem Immobilienmarkt beruhe vor allem auf strukturellen Faktoren wie dem Bevölkerungswachstum von rund 10% seit dem Jahr 2000 und der damit steigenden Nachfrage. Das hatte man in den USA übrigens auch lange gedacht. Oder Sie werden einwenden, dass es keinen Sinn mache, über unausweichliche Entwicklungen zu klagen. Dennoch besteht Handlungsbedarf: Die Immobilienkrise der

⁷ Hauseigentümerverband HEV Schweiz; Immobilienumfrage 2010-2011: Die Entwicklung des Immobilienmarktes; http://www.hev-schweiz.ch/fileadmin/www/zeitung/2010/22/Preiserwartung%202011_def.pdf.

⁸ Philipp Hildebrand: Die geldpolitischen Herausforderungen und der Schweizer Immobilienmarkt; Referat; Lugano, 28. Oktober 2010; http://www.snb.ch/de/mmr/speeches/id/ref_20101216_pmh/source/ref_20101216_pmh.de.pdf.

⁹ Vgl. Bankenstatistisches Monatsheft, Februar 2011, Kreditvolumenstatistik 3A; http://www.snb.ch/ext/stats/bstamon/xls/de/bstamon_KS_IABG_M1.xls.

Neunzigerjahre mit ihren hohen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Kosten darf sich nicht noch einmal wiederholen. Was ist somit zu prüfen?

Geldpolitik bzw. Zinspolitik ist Sache der Nationalbank. Auf diese gehe ich als Chef des SECO, solange ich im Amt bin, nicht öffentlich ein. Wirtschaftspolitisch müssen hingegen die regulatorischen Anreize für die hohe Fremdfinanzierung beim Immobilienerwerb hinterfragt werden.

Eine Verminderung der Fehlanreize könnten wir durch die Abschaffung des steuerlichen Schuldzinsenabzugs bei der Immobilienfinanzierung erreichen. Zu oft verleitet der Schuldzinsenabzug heute dazu, Immobilien mit hohen Schulden zu beladen. Indirekt fördert er auch den Erwerb möglichst grosser Immobilien – gerade im Tiefzinsumfeld.

Eine Abschaffung des Schuldzinsenabzugs würde zwangsläufig auch nach einer Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung rufen. Ein Verzicht auf Letztere stünde übrigens in Einklang mit dem Gebot der Wohneigentumsförderung in der Bundesverfassung.

Ein Systemwechsel würde den Fremdfinanzierungshebel im Immobilienmarkt und mit ihm die Zins- und Preisrisiken für alle Beteiligten reduzieren. Damit würde zugleich das Potenzial für Immobilienkrisen mit ihren hohen gesamtwirtschaftlichen Folgekosten sinken. Es ist daher richtig, wenn der Bundesrat den grundsätzlichen Systemwechsel vorschlägt.¹⁰

Sie verstehen auch, dass ich der gegenwärtigen Diskussion über andere, aus ökonomischer, verteilungspolitischer und steuersystematischer Sicht problematischere Fördermassnahmen – wie die Einführung eines steuerlich begünstigten Bausparens – eher skeptisch zuhöre.

Zwar ist nicht ausgeschlossen, dass der Finanzsektor, die Bauwirtschaft und andere Wirtschaftsbereiche, die heute gut an der Immobilienbonanza verdienen, Einbussen erleiden würden. Doch können wir aus gesamtwirtschaftlicher und stabilitätspolitischer Sicht kein Interesse an nicht-nachhaltigen Gewinnen und Aktivitäten haben, für die später die Gesamtgesellschaft in Form von Krisenbewältigungsmassnahmen aufkommen muss. Ich hoffe sehr, dass sich hier nicht die kurzfristigen Partikularinteressen von Verbänden und Branchen durchsetzen werden.

Demographie: Eine tickende Zeitbombe?

In den kommenden Jahrzehnten wird sich die Struktur der schweizerischen Bevölkerung stark verändern. Heute kommen auf 100 Erwerbstätige bereits rund 32 Menschen über 65 Jahre. 2020 werden es 39 und 2040 schon 56 sein.

Staatsfinanzen: Glanz mit Makeln

Gegenwärtig sehen die Rechnungen des Staates und der Sozialversicherungen auf den ersten Blick gut aus. Doch täuschen wir uns nicht! Die aus dem Staatshaushalt ausgegliederten, stark negativen Fonds der Arbeitslosenversicherung von minus 6,3 Mrd. Schweizer Franken und die Schuld der IV von minus 15,5 Mrd. Schweizer Franken werden grosszügig ausgeblendet. Dies wohlverstanden zu einer Zeit, in der die demographische Alterung noch nicht zugeschlagen hat.

Und die Zukunft: Extrapolationen in die Zukunft sind immer riskant. Wenn es aber um derartige Megatrends geht wie die absehbare Alterung, dürften wir uns relativ sicher wähnen.

¹⁰ Stellungnahme zur Volksinitiative „Sicheres Wohnen im Alter“.

- Eine Extrapolation des Bundesamtes für Sozialversicherungen aus dem Jahr 2006 weist bis 2030 einen Finanzierungsmehrbedarf für die AHV von 2,5 Prozentpunkten aus.¹¹
- Die Kosten des Gesundheitswesens werden ebenfalls durch die Alterung stark zunehmen. Daneben existiert im Gesundheitswesen ein solider Trend nach oben; die Ansprüche steigen ungebremst. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass der Anteil der Gesundheitsabgaben am Bruttoinlandprodukt bis 2050 um 4 Prozentpunkte weiter wachsen wird.¹²

Diese Mehrbelastungen werden tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Bis zum Jahr 2020 sind die Auswirkungen noch bescheiden.¹³ Nach 2020 verstärkt sich der demographisch bedingte Druck jedoch erheblich. Im Jahr 2005 beliefen sich die Ausgaben für Bildung, Alterssicherung und IV, Gesundheit sowie Pflege der drei Staatsebenen und der Sozialwerke gemessen am BIP auf 20,6%. Dieser Wert steigt bis 2050 auf 25%. Anders ausgedrückt steigt die Verschuldung von 48% des BIP im Jahr 2005 auf 129% im Jahr 2050. Dies sind bedenkliche und erschreckende Zahlen, denen wir so rasch als möglich entgegen treten müssen.

Für selbstzufriedenes Zurücklehnen besteht somit keinen Grund. Sozialwerke beinhalten meistens langfristige Versprechungen. Wenn ich heute auf der Lohnabrechnung die Beiträge für die AHV und die berufliche Vorsorge betrachte, habe ich klare Erwartungen über die Höhe meiner Anwartschaft. Ich rechne damit, dass diese Versprechen eingelöst werden und sich nicht, wie in den osteuropäischen Transformationsländern, in Luft auflösen.

Günstige Ausgangslage

Das Drei-Säulen-System der schweizerischen Vorsorge hat sich als weitgehend krisenresistent erwiesen. Die Anwartschaften – laufende Einnahmen, Rückflüsse aus dem Kapitalisierungsverfahren und freiwillige Anlagen – sind gut diversifiziert, was das Ausfallrisiko entsprechend mindert. Aber die demographische Herausforderung wird deutlich das Mehrfache betragen als die Rezession 2009.

Das Problem ist erkannt, und dennoch geschieht wenig:

- Die 11. AHV Revision ist gescheitert. Ohne Gegenmassnahmen wird sich der AHV Fonds bis 2025 entleeren.
- Im Grunde genommen weiss niemand genau, wie die Gesundheitskosten in den Griff zu kriegen sind. Es ist höchst bedenklich, dass jeder Vorschlag zum Sparen heftigst bekämpft wird. Und wenn es nicht gelingt, das Parlament vom Sparen abzuhalten, bleibt immer noch die Möglichkeit, Sparübungen mittels Referendum zu kippen, wie letztes Jahr bei den alternativen Heilmethoden und jetzt beim angekündigten Referendum gegen die IV-Revision durch den Schleudertraumaverband.
- Die Leistungsversprechen in der BVG sind beim geltenden Umwandlungssatz aus heutiger Sicht höchst problematisch. Wenn wir den Umwandlungssatz unverändert lassen,

¹¹ Bericht über die Entwicklung der Sozialwerke und die Stabilisierung der Soziallastquote in Erfüllung des Postulats 00.3743 Baumann J. Alexander vom 15. Dezember 2000, BSV 2006.

¹² Ausgabenprojektionen für das Gesundheitswesen bis 2050, Working Paper des Ökonometeams EFV Nr. 10, EFV 2008.

¹³ Bericht über die Langfristperspektive der öffentlichen Finanzen in der Schweiz, EFD, April 2008.

zahlen wir Renten auf Pump. In der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre rentierten die Bundesobligationen mehr als 4%, in den letzten Jahren jedoch nur noch knapp 2%.

Sind wir also *Subprime*? Noch nicht. Wenn wir aber nichts tun, bewegen wir uns klar in diese Richtung. Wenn wir – wie dies in den letzten 50 Jahren der Fall war – die Mehrkosten zu 100% durch Beitragserhöhungen finanzieren, laufen wir Gefahr, das Wirtschaftswachstum und die Prosperität unseres Landes aufs Spiel zu setzen.

Natürlich könnten wir die Migrationstüren öffnen und so die Überalterung wenigstens für einen begrenzten Zeitraum kompensieren. Dies haben wir mit der Einführung der Personenfreizügigkeit auch gemacht. Die Schweiz konnte hoch qualifizierte, meist junge Arbeitnehmer anziehen, die zudem zu einem ähnlichen Kulturkreis gehören wie wir. Um die Kritiker von der Nützlichkeit der Personenfreizügigkeit zu überzeugen, sollte einmal eine hypothetische Rechnung erstellt werden, wo die Schweiz heute ohne diese stehen und was es uns kosten würde, wenn wir sie rückgängig machen würden. Allerdings dürfen die Tore zur Immigrationspolitik nicht unbeschränkt geöffnet werden. Am Zweikreisemodell ist festzuhalten. Das Modell gegenüber Drittstaaten muss je nach Situation flexibel gehandhabt werden.

Was ist zu tun?

1. Die 12. AHV Revision sollte möglichst rasch an die Hand genommen werden, um die Stabilität dieses grossen Sozialwerkes aufrecht zu erhalten.
2. In der BVG sollte darauf geachtet werden, dass sich die Leistungsversprechen nicht noch weiter von den Realitäten entfernen. Trotz oder wegen der Volksabstimmung über den Umwandlungssatz muss das Vertrauen in die Vorsorgeeinrichtungen beim Stimmbürger zurück gewonnen werden. Die Strukturreform der 2. Säule, die sich gegenwärtig im Parlament befindet, wird die nötige Transparenz schaffen, damit dieses wieder aufgebaut werden kann.
3. Die Reformen im Gesundheitssystem sollen konsequent weitergeführt und verstärkt auf Effizienz ausgerichtet werden. Es wäre verhängnisvoll, wenn die Einführung der Fallpauschalen, der Managed Care und der Qualitätsstrategie primär zu einer Steigerung der Kosten führen würde. Andere Länder mussten diese bittere Erfahrung machen. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir nicht die gleichen Fehler machen werden.
4. Wir müssen uns ernsthaft Gedanken über eine regelgebundene Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen machen. Hier gibt es gute Vorzeigebispiele: Schweden kennt beispielsweise ein flexibles Rentenalter zwischen 61 und 67 Jahren. Die Höhe der Rente hängt dabei vom gewählten Pensionierungsalter und der Lebenserwartung der entsprechenden Bevölkerungskohorte ab, basierend auf den Sterbetafeln der vergangenen 5 Jahre. Damit passt sich das System automatisch an die steigende Lebenserwartung an.

Ich unterstütze ausdrücklich solche „quasi automatische Korrekturmechanismen“, die wir übrigens auch in unserer Arbeitslosenversicherung kennen. Im Rahmen der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse, mit der wir bekanntlich sehr gute Erfahrungen gemacht haben, hat der Bundesrat das Eidg. Departement des Inneren (EDI) beauftragt, bei bevorstehenden Sozialversicherungsreformen eine Regelbindung der Sozialwerke zu prüfen. Hier müssen wir ansetzen um sicherzustellen, dass die jeweiligen Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht sind.¹⁴ Der Entscheid über Leistungsumfang und -finanzierung wird transparenter und zugänglicher für den politischen Diskurs.

¹⁴ Beschluss des Bundesrats vom 19. September 2008.

Es greift entschieden zu kurz, Finanzierungsregeln mit einem Sozialabbau gleichzusetzen, wie von Kritikern entgegnet wird. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dass diese Regeln zu Lösungen führen, welche die langfristigen Anwartschaften der Versicherten von heute und von morgen berücksichtigen.

Rettet uns das Wirtschaftswachstum? Diese Rechnung geht nicht auf. Erstens habe ich bereits dargelegt, dass bei unveränderten Regelungen der Finanzierungsbedarf gewaltig sein wird. Zweitens würden bei steigender Produktivität und Löhnen auch höhere Sozialleistungen verlangt. Nichtsdestotrotz plädiere ich für eine Politik, welche auf eine hohe Produktivität und ein hohes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum abzielt. Sie hilft ganz wesentlich, die Bilanz der Sozialversicherungen zu sanieren.

Verteilung

Indirekt im Zusammenhang mit den Sozialwerken steht die Verteilung von Einkommen und Vermögen. Die Frage der Verteilung ist wichtig für das friedvolle Zusammenleben der verschiedenen Gesellschaftsschichten eines Landes, damit sich die Bürger mit der geltenden Wirtschaftsordnung identifizieren können und nicht zuletzt auch aus Gründen der Ethik. Im internationalen Vergleich stehen wir nicht schlecht da:

- Das langfristig beste Mittel zur Beeinflussung der Verteilung ist eine gute Schulbildung – vor allem im Primar- und Sekundarbereich – sowie eine zeit- und marktgerechte Berufsbildung.
- Die Sozialwerke und die Steuerprogression sind wesentliche Elemente bei den niedrigen und mittleren Einkommen.
- Eine Reihe von fiskalischen Massnahmen begünstigt den Ausgleich zusätzlich. Ich erwähne hier lediglich die Prämienverbilligung, welche mit mehr als 2 Mrd. Franken den Zugang der weniger gut Verdienenden zu medizinischen Leistungen ermöglicht.

Auf der anderen Seite der Einkommenskala zeigt die Boni-Diskussion, wie sensibel die schweizerische Bevölkerung auf nicht mit der Leistung zu rechtfertigende Bezüge reagiert. Es handelt sich bei den Extremgehältern zwar um Einzelfälle, die statistisch kaum ins Gewicht fallen. Dessen ungeachtet weisen die Einkommensstatistiken auf eine gewisse Verschiebung der Verteilung hin.

Nach OECD-Angaben ist die Einkommensverteilung in der Schweiz einigermaßen ausgeglichen: 10. Rang unter 30 OECD-Ländern gemessen am Gini-Index.¹⁵ Die Schweiz rangiert nach Schweden, Dänemark und Österreich, aber vor Norwegen, Deutschland und Australien.

Es gilt dennoch aufzupassen. In den letzten Jahren nahmen die Ungleichheiten innerhalb unseres Landes zwar nicht dramatisch, aber dennoch spürbar zu. Je grösser die Ungleichheiten, je grösser auch der Druck, Steuern und Sozialleistungen gegen oben anzupassen,

¹⁵ *Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries*, S. 25 ff, OECD, 2008.

Der Gini-Index oder auch Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß, das vom italienischen Statistiker Corrado Gini zur Darstellung von Ungleichverteilungen entwickelt wurde. Der Koeffizient kann beispielsweise als Kennzahl für die Ungleichverteilung von Einkommen oder Vermögen eingesetzt werden. Er wird besonders in der Wohlfahrtsökonomie und Informationstheorie verwendet. Gini-Koeffizienten können beliebige Werte zwischen 0 (das Vermögen eines Staates ist auf alle Bewohner gleichmäßig verteilt) und 1 (das gesamte Vermögen eines Staates gehört einem einzigen Bewohner) annehmen. Je näher der Gini-Koeffizient an 1 ist, desto größer ist die Ungleichheit (zum Beispiel einer Einkommensverteilung).

wodurch das Wachstumspotenzial wiederum beeinträchtigt wird. Je höher aber die Sozialabgaben, desto mehr nimmt das verfügbare Einkommen des Mittelstands ab, der den Grossteil der Sozialabgaben entrichtet.

Halten wir somit Sorge zu einer ausgewogenen Einkommensverteilung in unserem Land. Sie nützt letztlich allen Bevölkerungsgruppen.

Warnen möchte ich vor den Statistiken, die über die Vermögensverteilung in der Schweiz zirkulieren. Auf den ersten Blick erschrickt der Betrachter nämlich über die Tatsache, dass die reichsten 10% der Schweizer 71% des Vermögens anhäufen, während die übrigen 90% sich den verbleibenden Rest teilen. Diese Statistiken sind jedoch verzerrt. Das Alterskapital, das über unsere Beiträge zu den Pensionskassen angespart wird, bleibt ebenso unberücksichtigt wie die nicht kapitalbildende AHV, die Krankenversicherung und die IV. Sie mindern den Zwang, finanzielle Reserven in Form von Vermögen zu bilden. Gleiches gilt übrigens für Schweden und Dänemark. Diese beiden sozialen „Gleichheitsländer“ weisen eine noch schlechtere Vermögensverteilung auf als die Schweiz.¹⁶

2. Europapolitik der Schweiz: Wohin des (bilateralen) Weges?

In der Schweiz hat ein Teil der Meinungsbildner für die EU bestenfalls ein mitleidiges Lächeln übrig, oder schlimmstenfalls sieht er in Brüssel die Wurzel allen Übels. Beides ist falsch. Die Jahre seit dem Zweiten Weltkrieg werden als historischer Grosserfolg in die Geschichte eingehen. Zum ersten Mal in der Geschichte dieses Kontinents ist es gelungen, der Geissel des Krieges praktisch zu entrinnen. Mehr noch: Dank dem Fall der Berliner Mauer ist der Kalte Krieg zu Ende, und die soziale Marktwirtschaft hat auf dem ganzen Kontinent weitgehend Einzug gehalten. Zudem kann festgestellt werden, dass trotz aller Krisen das durchschnittliche BIP pro Kopf und die Lebenserwartung der europäischen Bevölkerung noch nie so hoch waren wie heute. Auch war der demokratische Gedanke noch nie so tief verankert.

Urteilen wir also mit Bedacht über die Idee eines geeinten Europas von Robert Schumann, Konrad Adenauer, Henri Spaak und anderen. Wie sagte Jean Monnet so treffend: „L'Europe se fera dans les crises et elle sera la somme des solutions apportées à ces crises.“¹⁷ Berechtigte Kritik der Schweiz in Ehren, aber das Losschlagen auf die EU bei jeder unpassenden Gelegenheit ist wirklich nicht hilfreich für die Bewahrung und weitere Gestaltung harmonischer Beziehungen mit unserem wichtigsten Wirtschaftspartner. Ebenfalls ist Vorsicht geboten, wenn wir in einem überhöhten schweizerisch-nationalistischen, ja fast sektiererischen Stil die „heilige Zweifaltigkeit“ – Neutralität und direkte Demokratie – zelebrieren und meinen, die einzigen in Europa zu sein, die davon etwas verstünden.

Der EU und ihren Mitgliedsländern gebührt Respekt für das Erreichte. Dies umso mehr, als es sich die Schweiz relativ einfach macht. Wir betrachten von aussen den Aufbau eines politisch und wirtschaftlich geeinten Europas und mischen nicht mit. Zugleich profitieren wir von der „Friedensdividende“ auf dem vormals kriegerischen Kontinent und von der Schaffung eines riesigen Binnenmarktes. Ich frage mich, wie dereinst unsere Enkelkinder die Rolle des Abseitsstehens der Schweiz beurteilen werden. Mutig oder gar visionär ist sie jedenfalls nicht.

Gegenwärtig ist unser Verhältnis zur EU eher gespannt. Zwar wickelt sich der Handel ohne grosse Probleme ab; doch über die vertragliche Weiterentwicklung der Beziehungen bestehen unterschiedliche Meinungen. Und dass sich diese Beziehungen im Lichte der wirtschaft-

¹⁶ Quelle: NZZ am Sonntag, 7. November 2010, Artikel von Prof. Monika Bütler

¹⁷ Jean Monnet, Mémoires (1976)

lichen Bedeutung der EU für die Schweiz weiterentwickeln müssen, braucht in diesem erlauchten Gremium nicht belegt zu werden. Neben den rein wirtschaftlichen Themen – wie der Landwirtschaft, der Chemikalienverordnung REACH und den Finanzdienstleistungen – sind wir auch auf eine engere Zusammenarbeit z.B. in Fragen der Gesundheit, der Medikamentenzulassung, des Stroms, des Emissionshandels und in vielen anderen Bereichen angewiesen.

Natürlich hat auch die EU Interessen, gegenwärtig z.B. in Fragen der Unternehmensbesteuerung. Wir werden somit demnächst an einen Tisch sitzen und gemeinsam die Auslegeordnung der zu verhandelnden Themen vornehmen. Die eigentlichen Verhandlungen werden Monate, ja Jahre beanspruchen.

Um die gegenwärtigen Unstimmigkeiten zwischen der EU und der Schweiz zu verstehen, ist es von Nutzen, die Beweggründe der Unzufriedenheit der EU zu beleuchten. Die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz werden durch über 120 Verträge geregelt, wovon zwei Dutzend bedeutungsvoll sind. Die EU spricht gar von einer Atomisierung unserer Beziehungen. Unübersichtlichkeit sei die Folge, woraus die Schweiz Vorteile zu ziehen wisse. Diese zahlreichen Abkommen seien nicht nur unterschiedlichen Inhalts, sondern wichen jeweils in den institutionellen Bestimmungen voneinander ab. Das heisst die Regeln über das Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung des EU-Rechts, die Interpretation des Rechts und die Überwachung der Rechtsanwendung sowie die Streitbeilegungsmechanismen seien unterschiedlich geregelt. Die EU und die Schweiz interpretierten zudem die Abkommen nicht immer gleich, was nach Ansicht der EU Rechtsunsicherheit schaffe und unannehmbar sei.

Ohne vorgängige Klärung dieser institutionellen Fragen werde die Kommission kein Mandat der Mitgliedstaaten für weitere Verhandlungen erhalten, mit der Folge, dass keine weiteren Abkommen im Bereich des Binnenmarkts mehr abgeschlossen werden könnten. Die Schweiz habe einen präferenziellen Zugang zu einem Binnenmarkt von einer halben Milliarden Konsumentinnen und Konsumenten und müsse – so die EU – Bereitschaft zeigen, die wesentlichsten Bestimmungen, die diesen Markt heute und auch morgen regeln, zu übernehmen. „Dynamische Weiterentwicklung der bilateralen Verträge“ nennt die EU den ihr vorschwebenden Prozess. So viel zur Haltung der EU: Und die Schweiz?

Der bilaterale Weg ist weiterhin das innenpolitisch am breitesten abgestützte Instrument der schweizerischen Europapolitik. Wie Sie wissen, hat Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann an seiner „100-Tage-Presskonferenz“ im Rahmen dieses Weges erwogen, die Möglichkeit der Aufnahme der Bilateralen III zu prüfen. Der Gesamtbundesrat hat die Idee aufgenommen und sich für einen gesamtheitlichen und koordinierten Ansatz ausgesprochen. Er soll die bestehenden Marktzugangsprobleme lösen und neue Zugangsmöglichkeiten erschliessen, eine Lösung für latent schwelende Konflikte in den Steuereuropas finden sowie die institutionellen Fragen nachhaltig und ohne Souveränitätsverlust klären helfen.

Grundsätzlich haben wir ein Interesse an der Weiterentwicklung der Abkommen. Der Status quo könnte zwar beibehalten werden, wodurch die Schweiz als Drittland behandelt würde. Das hätte aber wegen der laufenden neuen EU-Regulierungen einen schleichenden Verlust des Zugangs der Schweiz zum EU-Binnenmarkt zur Folge. Eine automatische Übernahme von neuem EU-Recht kommt allerdings nicht in Frage. Zudem muss die Schweiz ein Mitspracherecht bei der Entwicklung des neuen, für unser Land relevanten EU-Rechts erhalten. Es liegt auch in unserem Interesse, nach einer grösseren Kohärenz bei der Überwachung der Anwendung der Abkommen und deren Auslegung zu suchen. Wir erhöhen damit die für die Unternehmen so bedeutungsvolle Rechtssicherheit.

Wie weiter? Es scheint, dass die EU eine gewisse Bereitschaft zeigt, dem schweizerischen Wunsch nach einem gesamtheitlichen und koordinierten Ansatz entgegenzukommen. Es sollen nun mögliche institutionelle Lösungen sowie die Inhalte einer Paketlösung im Rahmen dieses Ansatzes identifiziert werden. Ob in erster Priorität die institutionellen Fragen ange-

gangen werden sollen, wie es die EU wünscht, oder parallel dazu eine Reihe spezifischer Verhandlungen aufgenommen sollen, wie es die Schweiz bevorzugt, bleibt offen.

Der gesamtheitliche und koordinierte Ansatz ist eine recht pragmatische Lösung. Sie hat auch den Vorteil, dass sie von Sachproblemen geleitet ist und Vorstellungen, dass einzig der bilaterale Weg (Option Schweiz) oder die volle Übernahme des EWR (Option EU) allein seligmachend ist, in den Hintergrund zu rücken.

Wir sollten uns indes hüten, gewisse Fragen als tabu oder sakrosankt zu bezeichnen, die es bei Lichte betrachtet gar nicht sind. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele:

Erstes Beispiel ist der Nachvollzug. Tatsache ist, dass die Schweiz heute schon eine grosse Menge von EU-Rechtsakten nachvollzieht oder sich bei der Festlegung neuer Gesetze durch den EU-Acquis beeinflussen lässt. Diesen Nachvollzug von EU-Recht – sei es im Rahmen bilateraler Abkommen oder einseitig – praktiziert die Schweiz mehr als den meisten unter uns bewusst ist. Er betrifft die unterschiedlichsten Gebiete: das Kartellgesetz, die Vorschriften für Lebensmittel tierischer Herkunft, die Maschinenlärmverordnung, die Vorschriften für Bauprodukte, das Blacklisting von Fluglinien, die Sanktionspolitik gegenüber Myanmar, Iran oder Libyen, die Arbeitszeitvorschriften für Flugpersonal und Chauffeure, die Produktsicherheit, die veterinären Vorschriften und vieles mehr.

Wir sollten somit unterscheiden, wo wir autonom nachvollziehen wollen, weil es unbedenklich oder rein technischer Natur ist, und wo nicht. Mir scheint, dass sich Geschäfte, die auf Verordnungsstufe geregelt sind, zu einer flexiblen Handhabung des Nachvollzugs eignen. Autonomer Nachvollzug für Fragen, die auf Gesetzesstufe zu regeln sind, sollte indes nur mit vorgängiger parlamentarischer Genehmigung vorgenommen werden.

Zweites Beispiel ist der Slogan „keine fremden Richter in der Schweiz“. Die Schweiz anerkennt bereits heute in etlichen Gremien die Rechtsprechung internationaler Instanzen in verschiedenster Form: Ich denke an die Entscheide der Panels der WTO zu Handelsdisputen, die Sanktionsbeschlüsse des UNO-Sicherheitsrates, die Entscheide des internationalen Strafgerichtshofes oder die Urteile des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Der Einwand, die Schweiz anerkenne die Rechtsprechung und Streitbeilegungsmechanismen dieser Organisationen, weil sie ja Mitglied sei, ist berechtigt. Tatsache ist aber, dass auch das Bundesgericht bei der Auslegung der bilateralen Abkommen schon heute die Urteile des Europäischen Gerichtshofes und die Kommissionsentscheide berücksichtigt und damit faktisch die parallele Rechtsentwicklung weitgehend sicherstellt. Das Stichwort dazu heisst „Homogenität der Interpretation und Anwendung der gemeinsamen Regeln“. Theoretisch mag somit die Auslegung der Abkommen nach der EU-Rechtsprechung als Souveränitätsverlust erscheinen; in der Praxis jedoch sieht die Situation nicht dramatisch aus.

Als für Wirtschaft zuständiger Staatssekretär ist es meine Aufgabe, das Möglichste zu unternehmen, eine potenzielle Diskriminierung der Schweizer Wirtschaft in Europa zu verhindern. Entsprechend ist der Ansatz richtig, gesamtheitliche und koordinierte Lösungen anzustreben sowie parallele Fortschritte in den Sachdossiers und Antworten auf die institutionellen Fragen zu finden. Finden wir diese nicht, droht die Diskriminierung der schweizerischen Unternehmen im EU-Binnenmarkt. Natürlich könnten wir warten, bis es soweit ist und uns erst dann bewegen, wenn der Druck überwältigend wird. Allerdings sind die letzten Beispiele von solchen Hauruckübungen nicht erbauend. Ich denke an die Ereignisse rund um die nachrichtlosen Vermögen und das Bankgeheimnis.

Und noch einmal mein Credo: Den seit Jahren nun eingeschlagene Weg der Reformen müssen wir erfolgreich weiter schreiten, damit wir auch künftig punkto Wettbewerbsfähigkeit an der Spitze stehen. Nicht von ungefähr gehört die Schweiz zu den ganz wenigen Ländern, die gegenwärtig die Mitgliedschaftskonditionen zum Euro-Raum – die Maastrichter Kriterien –

erfüllen. Eine starke, wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die beste Voraussetzung für eine möglichst von der EU unabhängige Schweiz. Eine starke, wettbewerbsfähige Wirtschaft ist aber auch die beste Medizin um den Anpassungsprozess zu verdauen, sollte die EU-Mitgliedschaft einmal erwogen werden. Fazit: Geht es uns gut, können wir frei wählen zwischen Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft. Geht es uns schlecht, ja dann...

3. Weltwirtschaft/Aussenwirtschaft

Die Welt verändert sich grundlegend. Wer hätte noch vor 10 Jahren gedacht, dass heute

- die Industriestaaten im Durchschnitt höher verschuldet sind als die Entwicklungsländer;
- die Finanzströme gedreht haben, nicht mehr von West nach Süd und Ost, sondern von Süd und Ost nach West;
- die Weltwährungsreserven zu 70% in den Schwellenländern konzentriert sind, wie übrigens auch 70% der Weltrohstoffreserven;
- der Handel unter Entwicklungsländern bereits 40% des gesamten Welthandels ausmacht;
- China kein blosser Lowtech-, sondern neu ein Hightech-Produzent ist, der jährlich mehr Patente anmeldet als Europa;
- die BRIC-Länder (Brasilien, Russland, Indien, China) in den letzten fünf Jahren ihr BIP um durchschnittlich 32% erhöhten, während die entwickelten Staaten gerade auf 5% kamen.

Mit der Globalisierung einhergehend herrscht heute fast vollkommene Transparenz. Transparenz ist die beste Waffe gegen Diktaturen; diese haben ausgedient. Der Sieg der Demokratie ist meines Erachtens die grösste Errungenschaft der letzten 25 Jahre.

Die Gewichte verlagern sich Richtung Süd und Ost. Ist das schlecht? Ich meine nicht unbedingt. Wir leben heute in einer Welt, die noch nie „glücklicher“ war: Gemessen am Anteil der gesamten Weltbevölkerung war der Lebensstandard noch nie so hoch, der Analphabetismus noch nie so tief, die Lebenserwartung noch nie so lang und die Anzahl der jährlich durch Kriege getöteten Menschen wohl so klein wie in den letzten 25 Jahren.

Mit der Verlagerung der wirtschaftlichen Gewichte verliert auch die Schweiz an Bedeutung. Ein Zeichen hierfür ist, dass beispielsweise unser Exekutivdirektorensitz im Internationalen Währungsfonds (IWF) in Bedrängnis gerät, dies durch aufstrebende Staaten. Ähnliches Schicksal ereilt derzeit auch die Niederlande, Belgien und Österreich. Keines dieser drei Länder gehört zur G-20. Stattdessen aber Mexiko, Indonesien, Südafrika und Südkorea.

Bedenklich ist nicht so sehr die Machtverschiebung. Sie geht mit der wirtschaftlichen Erstarbung der ehemals „Dritten Welt“ einher, die wir ja durch unsere Entwicklungshilfe seit den Sechzigerjahren auch materiell unterstützen. Bedenklich hingegen ist die mangelnde Legitimation des neuen, selbsternannten Machtgremiums G-20. Es führt sich auf wie eine Weltwirtschaftsregierung, bedrängt die auf internationalem Recht abgestützten Wirtschaftsorganisationen wie den IWF, die Weltbank, die WTO und die OECD und marginalisiert die Nicht-G-20-Staaten. Für die der Rechtstaatlichkeit und der Demokratie verpflichteten Länder ist es unannehmbar, dass nur Wenige Entscheide fällen, welche viele treffen.

Natürlich bedarf es in einer zunehmend globalisierten Welt der Koordination. Oft muss rasch und entschieden gehandelt werden. Massnahmen zur Eindämmung der Finanzkrise sind bedrohte Beispiele. Dass der Entscheidungsprozess in Gremien wie der UNO mit über 150 Teil-

nehmern schwerfällig und meist nicht zeitgerecht erfolgt, versteht sich und ist wohl naturgemäss auch unvermeidlich. Was also ist zu tun? Mehrere Möglichkeiten bieten sich an:

Ich könnte mir vorstellen, dass

- sich ähnlich wie im IWF oder der Weltbank die über 150 Länder zu Gruppen zusammenschliessen und ihre Gruppenstimmen gemeinsam abgeben; oder
- die Entscheide der G-20 ad referendum den legitimierten zuständigen internationalen Organisationen unterbreitet werden; oder
- die Zusammensetzung der G-20 je nach Traktandenpunkt variabel festgelegt wird. Die am meisten betroffenen Länder sitzen mit am Tisch.

Solche Vorstellungen sind derzeit leider noch „wishful thinking“. Die G-20 zeigen keine Anzeichen, ihre erlauchten Reihen zu öffnen.

In einer solchen Situation ist die Schweiz gut beraten, ihre Interessen mit Gleichgesinnten zu bündeln und kund zu tun. Zu diesem Zweck könnte zum Beispiel eine Konferenz einberufen werden, wo sich nicht zu den G-20 Ländern gehörende Staaten eine Meinung über das Verhältnis der G-20 zu den verschiedenen vorher genannten internationalen Organisationen (IMF, Weltbank, UNO, OECD, UNCTAD, etc.) bilden wollen. Diese Konferenz könnte im Rahmen eines bestehenden Organs oder ad hoc einberufen werden. Dabei ginge es keineswegs um eine Verschwörung gegen die G-20. Im Gegenteil, auch das Präsidialland, gegenwärtig Frankreich, wäre zur Teilnahme eingeladen. Vielmehr soll das Verhältnis G-20 Mitglieder zu den Nicht- G-20 Ländern sowie zu den internationalen Organisationen erläutert und verbessert werden.

Daneben muss die Schweiz auch in Zukunft ihre Interessen in den multilateralen Wirtschaftsorganisationen, informellen multilateralen Foren sowie in den bilateralen Wirtschaftskontakten mit voller Kraft wahrnehmen. Dort fallen schliesslich die Würfel für unsere Exporte von Gütern und Dienstleistungen. Unsere ganze Aufmerksamkeit gilt deshalb:

- dem Abschluss der Doha-Runde, welche den Marktzugang für unsere Produkte und Dienstleistungen weiter öffnen soll;
- dem erfolgreichen Abschluss von Freihandelsabkommen der EFTA-Länder mit so wichtigen Ländern wie China, Indien und Russland.
- das aktive Mitmachen der Schweiz im IWF, um künftige Finanzkrisen im Keim zu ersticken;
- der Festlegung im Financial Stability Board (FSB) und in der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) von gemeinsamen internationalen Mindeststandards, um namentlich die Eigenkapitalbasis der Grossbanken zu erhöhen (Basel III) und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden;
- der weiteren Unterstützung durch die Weltbank der ärmeren und ärmsten Entwicklungsländer, damit diese die Integration in die globale Wirtschaft schaffen;

Und, schliesslich: Verbauen wir uns unsere guten Aussichten nicht durch Eigentore! Die Schweiz hat ein gutes Image und zieht daraus einen grossen Nutzen. Minarett-Initiativen, Libyen-Affären, Ausschaffungsinitiativen und Gehässigkeiten gegen Ausländer wecken Unverständnis und lassen den Vorwurf mangelnder Solidarität und Verbohrtheit aufkommen. Sie entsprechen nicht der offenen, freien, einer der Vielfalt und der Solidarität verpflichteten Schweiz.

Schlussbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Fazit meiner Ausführungen ist klar.

Wir sind unseres Glückes eigener Schmied! Der Grossteil unserer Probleme ist hausgemacht. Wir kennen sie, wir können sie selber lösen. Die Schweiz kann weiterhin auf einem nachhaltigen Wachstumspfad marschieren, sofern wir dies nur wollen. Wir können die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen so setzen, wie wir es wünschen und uns von den Beispielen anderer Länder inspirieren lassen; das sagte ich Ihnen bereits im Jahre 2004. Ich wiederhole dies heute, jetzt, um die Erfahrungen der letzten Jahre reicher und mit noch verstärkter Gewissheit. Dazu braucht es auch nationale Zusammenhalt. Wir haben – wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht – bewiesen, dass dieser in den letzten sieben Jahren existierte. Wieso nicht auch in den kommenden sieben Jahren?

Ich wünsche meiner begabten und beherzten Nachfolgerin, Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Entschlossenheit, Kraft und Durchhaltevermögen dazu. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

* ... * ... *